

## **Niederschrift über die 30. Außerordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V., Sitz in Düsseldorf**

Ort: Convention Center Nürnberg, NCC West, Ebene 1, Raum Madrid  
Datum: 11.11.2016  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.00 Uhr

Anwesender Vorstand:

Dr. Nicola Haller (Vorsitzende)  
Claudia Leippert (Stellv. Vorsitzende)  
Harald Stäblein (Schatzmeister)  
Susanne Müller (Schriftführerin)  
Christina Kuntze-Meinell (Vorstandsmitglied)  
Lars Hecht (Vorstandsmitglied)  
Hortense Pietsch (Vorstandsmitglied)

Mitglieder:

45 ordentliche Mitglieder  
davon 10 Mitglieder durch Vollmacht vertreten  
3 außerordentliche (nicht stimmberechtigte) Mitglieder

Geschäftsführerin: Dr. Gottlobe Fabisch  
Pressebeauftragter: Dr. Eric Risch  
Gäste: Herr Dr. Bender, Jurist  
Versammlungsleitung: Dr. Nicola Haller  
Protokoll: Susanne Müller

### **Vorliegende Tagesordnung:**

#### **TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung**

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste und eröffnet um 18.00 Uhr die 30. Außerordentliche Mitgliederversammlung.

#### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder nach §11.1 der Satzung frist- und ordnungsgemäß vier Wochen vor dem Datum der Mitgliederversammlung eingeladen wurden.

#### **TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende stellt fest, dass nach § 13.3 der Satzung die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

#### **TOP 4 Genehmigung und Ergänzung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird von der Mitgliederversammlung genehmigt. Aus der Mitgliederversammlung kommen keine Ergänzungswünsche.

#### **TOP 5 Genehmigung der Niederschrift der 29. Ordentlichen Mitgliederversammlung vom 05.05.2016 in Berlin**

Die Niederschrift der 29. Ordentlichen Mitgliederversammlung ist auf der VDBD-Website [www.vdbd.de](http://www.vdbd.de), Menü „Verband“, Rubrik „Mitgliederversammlung“ veröffentlicht.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen. Es gibt keine Enthaltungen.

#### **TOP 6 Antrag auf Änderung der Wahlordnung (Claudia Leippert)**

Claudia Leippert stellt den Antrag, die Wahlordnung in § 6 um einen neuen Absatz 6.2 folgendermaßen zu ergänzen:

Das Wahlergebnis wird gemäß § 13.5 der Satzung ermittelt. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der online und in der Mitgliederversammlung abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, in der Mitgliederversammlung eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann derjenige, der die meisten Stimmen aus der Mitgliederversammlung erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Durch diese Ergänzung wird der jetzige § 6.2. zu § 6.3.

#### **Begründung:**

Der äußerst seltene Fall der Pattsituation ist bislang nicht explizit in der Wahlordnung geregelt.

Die Änderung der Wahlordnung wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 7 Vorstandswahlen**

Bernhard Schröder bittet in seiner Funktion als Wahlleiter, die Kandidaten für den Vorsitz sich vorzustellen.

Gesamt: 297 Stimmen  
Online: 272 – alle gültig  
Anwesend: 35 Stimmberechtigte  
davon haben 25 gewählt, alle gültig

Sabine Endrulat  
Online: 150 Stimmen  
Anwesend: 15 Stimmen  
Gesamt: 165 Stimmen  
55,6 %

Katja Mauer  
Online: 122 Stimmen  
Anwesend: 10 Stimmen  
Gesamt: 132 Stimmen  
44,4 %

Sabine Endrulat wird von Bernhard Schröder gefragt, ob sie die Wahl annimmt. Frau Endrulat nimmt die Wahl an.

### **TOP 8 Antrag auf Satzungsänderung (Lars Hecht)**

Lars Hecht stellt den Antrag, die Satzung in § 11.1 Einberufung der Mitgliederversammlung, Satz 2 folgendermaßen zu ändern:

Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. § 11.1, Satz 2 der Satzung in der gegenwärtigen Fassung lautet: Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Lars Hecht stellt den Antrag, die Satzung in § 11.2, Satz 1 folgendermaßen zu ändern:

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung bei dem Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

§ 11.2, Satz 1 der Satzung in der gegenwärtigen Fassung lautet:

Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor einer Mitgliederversammlung bei dem Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

#### **Begründung:**

Die Mitgliederversammlung soll künftig in Kombination mit der VDBD-Tagung jeweils am 3. oder 4. Samstag im März abgehalten werden, um mehr Verbandsmitgliedern eine Teilnahme zu ermöglichen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kann der finanzielle Jahresabschluss frühestens Ende Februar vorliegen. Daher ist es notwendig, die Frist für die Einladung zur Mitgliederversammlung zu verkürzen.

Die Satzungsänderung wird mit einer Enthaltung angenommen.

### **TOP 9 Antrag auf Satzungsänderung (Harald Stäblein)**

Harald Stäblein stellt den Antrag, die Satzung in § 8 um einen neuen Absatz 8.2 zu ergänzen:

Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden, die nicht gleichzeitig eine nebenberufliche Vertriebs- oder Werbetätigkeit für ein Pharma-Unternehmen ausüben. Die Tätigkeit in einem Versandhandel ist davon ausgenommen.

#### **Begründung:**

Der Vorstand hat Vorbildfunktion. Für die Neutralität und Glaubwürdigkeit des Verbandes ist es wichtig, dass die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Transparenz und Antikorruption berücksichtigt werden. Aufgrund des jüngst in Kraft getretenen Antikorruptionsgesetzes wird eine gleichzeitige Tätigkeit als Diabetesberaterin und nebenberufliche Vertriebs und Werbetätigkeit für ein Pharma-Unternehmen von Juristen kritisch bewertet, insbesondere wenn die Einnahmen aus der Nebentätigkeit für ein Pharma-Unternehmen die Einnahmen aus der Tätigkeit als Diabetesberaterin überschreiten.

Nach intensiver Diskussion zieht Harald Stäblein den Antrag zurück und wird ihn kommendes Jahr in neuer Form einreichen.

Harald Stäblein stellt den Antrag, die Satzung in § 8 um einen neuen Absatz 8.3 zu ergänzen:

Für den oder die Vorstandsvorsitzende(n) ist eine gleichzeitige Vorstandsfunktion in einer anderen Organisation bzw. in einem weiteren Verband in einem Bereich, der dem Tätigkeitsfeld des VDBD ganz oder teilweise entspricht, ausgeschlossen. Falls ein Kandidat eine gleichzeitige Vorstandsfunktion in einer anderen Organisation bzw. in einem weiteren Verband im Tätigkeitsfeld des VDBD innehat, ist eine Wahl zum Vorstandsvorsitzenden ausgeschlossen bzw. er oder sie muss das andere Amt niederlegen, bevor er oder sie die Bestellung zum/zur Vorstandsvorsitzenden annehmen kann.

**Begründung:**

Die/der Vorstandsvorsitzende ist in besonderem Maße dem Verbandsinteresse verpflichtet, das er/sie den Verband politisch in der Öffentlichkeit vertritt. Durch eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Vorstand einer anderen Organisation im Tätigkeitsfeld des VDBD können sich Situationen ergeben, in denen die Vorstandsvorsitzende einem Interessens- und/oder Loyalitätskonflikt ausgesetzt ist bzw. ein solcher von Dritten unterstellt wird.

Es fand eine intensive Diskussion zu den Vor- und Nachteilen des Antrags statt.

45 Mitglieder anwesend (davon 10 Vollmacht)  
16 Ja-Stimmen  
24 Nein-Stimmern  
5 Enthaltungen

**TOP 10 Verschiedenes**

Ennepetal, den 05.12.2016



Dr. Nicola Haller  
Vorsitzende



Susanne Müller  
Schriftführerin